

1. Anwesenheit

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) der Sek. I und Sek. II sind beim Sportunterricht anwesend, auch wenn sie nicht aktiv teilnehmen können. Eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten muss mitgebracht werden und darf nicht im Nachhinein erfolgen. Die SuS beteiligen sich durch Hilfestellungen, Schiedsrichtertätigkeiten etc. und benötigen somit auch angemessene Sportkleidung (insbesondere Sportschuhe). In der Sekundarstufe II ist bei einem absehbaren Fernbleiben vom Sportunterricht in den Nachmittagsstunden eine vorherige Information der Fachlehrkraft erforderlich.

2. Beginn und Ende des Sportunterrichtes

Die SuS kommen mit dem ersten Schellen zur Turnhalle, im Nachmittagsunterricht pünktlich zu Stundenbeginn! Während der Pausen wird der Platz vor der Turnhalle nicht als Pausenhof genutzt! In der Umkleidekabine ziehen sich die SuS ruhig und zügig um. Die Umkleidekabinen sind in Ordnung zu halten und die sanitären Anlagen pfleglich zu benutzen. Die SuS gehen bei Bedarf vor Beginn des Sportunterrichts auf die Toilette. Die Kabine wird von der Lehrkraft zu Beginn der Stunde abgeschlossen und am Ende der Stunde wieder aufgeschlossen.

3. Bekleidung und Hygiene

Im Sportunterricht ist angemessene Kleidung zu tragen: T-Shirt, Sporthose, Hallenturnschuhe (nicht markierende Sohlen und keine Schuhe für den Schulweg!). In den Sommermonaten ist passende Kleidung für den Sportplatz mitzubringen. Es ist ein selbstverständliches Gebot der Körperhygiene, dass sich die SuS nach dem Sportunterricht mindestens Gesicht, Hände und Füße waschen. Notwendiges Waschzeug ist mitzubringen. Für den Schwimmunterricht sind ein Badeanzug oder anliegende Badehosen sowie Duschzeug und Handtuch einzupacken. Ohne angemessene Kleidung dürfen die SuS nicht am Sportunterricht teilnehmen!

4. Sicherheit

Uhren und Schmuckstücke dürfen nicht mit in die Sporthalle gebracht werden. Wertsachen sollten möglichst zu Hause gelassen werden bzw. vor Beginn des Unterrichts in den Kabinen abgelegt werden, die von der Lehrkraft verschlossen werden. Piercings müssen vollständig abgeklebt werden. Lange Haare sind im Zopf zu tragen.

5. Verhalten in der Halle

Den Anweisungen der Sportlehrer ist unbedingt Folge zu leisten! Ohne die Fachlehrkraft ist der Aufenthalt in der Halle verboten. Es ist grundsätzlich verboten, sich in den Geräteräumen aufzuhalten, außer zum Auf- und Abbau nach Anweisung der Lehrkraft. Beim Auf- und Abbauen darf an den Geräten nicht geturnt werden. Der Zugang zu den einzelnen Hallendritteln führt durch die Türen. Ein Durchzwängen zwischen Trennvorhängen und Wand ist verboten. Getränke in bruchsicheren Flaschen sind an sicherer Stelle zu deponieren, jegliches Essen ist untersagt.

6. Sportunfähigkeit und Beeinträchtigung

Sportunfähigkeit von einer Dauer ab 1 Woche muss mit einem ärztlichen Attest entschuldigt werden. Dauernde Beeinträchtigungen, u. a. Allergien, Asthma, Rheuma sowie physische und psychische Behinderungen jedweder Art, sind der Schule rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Eventuelle Medikamente, Spezialkleidung oder unterstützende Hilfen sind mitzubringen.

7. Fair Play und Sozialverhalten

Faires und soziales Verhalten gehört selbstverständlich zum Sport. Alle SuS leisten Hilfestellung und unterstützen schwächere Mitschülerinnen und Mitschüler. Alle halten sich an die oben stehenden Regeln!